

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend neue Stelle beim Europadelegierten

Aufgrund der vermuteten Arbeiten, welche der Europadelegierte für den Kanton Zürich bei einer Annahme der EWR-Abstimmung zu erfüllen hätte, wurde diese Stelle geschaffen. Die Wirklichkeit war dann aber, dass der EWR am 6. Dezember 1992 durch das Schweizervolk abgelehnt wurde. Logisch wäre gewesen, diese Stelle aufzuheben und dem dafür beauftragten Beamten einen neuen Aufgabenbereich zuzuteilen. Dies wurde damals nicht vollzogen. Vielmehr soll der Europadelegierte des Kantons Zürich, gemäss einer Zeitungsmeldung vom 10. Juni 1994, durch einen juristischen Berater verstärkt werden. Gerade in der heutigen Zeit, wo gespart werden muss, ist die Schaffung einer neuen Stelle für ein Teilgebiet, zu welchem das Schweizervolk nein gesagt hat, nur schwer verständlich. In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche.

1. Handelt es sich bei der neu geschaffenen Stelle eines juristischen Beraters tatsächlich um eine neue Stelle oder wurde diese aus einem anderen Bereich übertragen? Falls übertragen, woher?
2. Wo gedenkt der Regierungsrat diese zusätzlichen Ausgaben einzusparen?
3. Welche Aufgaben muss der Europadelegierte und welche der "neue" Beamte erfüllen? Gibt es ein entsprechendes Pflichtenheft?
4. Wieso erachtet es der Regierungsrat als notwendig, trotz der Ablehnung des EWR diesen Bereich auszubauen?
5. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem Ausbau für den Bereich des Europadelegierten?

Vilmar Krähenbühl